

Der Landrat

Amt für Planung und Naturschutz

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 08:30 bis 12:30 Uhr

Kreisverwaltung
Bergmannstraße 37
26789 Leer

Telefon: (04 91) 9 26 - 0
Telefax: (04 91) 9 26 - 13 88
E-Mail: info@lkleer.de
www.landkreis-leer.de

Sparkasse LeerWittmund
BLZ 285 500 00 Konto 803 361
IBAN DE79285500000000803361
BIC BRLADE21LER

Landkreis Leer 26787 Leer

Netzentwicklungsplan Strom

Postfach 10 05 72

10565 Berlin

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl (04 91)

Telefax (04 91)

persönliche E-Mail

Datum

Thema

III/61.2.4

Frau Gross

926-1214

926-1766

ulrike.gross@lkleer.de

28.02.2017

1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 (NEP)

1. Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplans 2030 (O-NEP)

hier: Stellungnahme zur Konsultation

vorab per Email: konsultation@netzentwicklungsplan.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den veröffentlichten 1. Entwürfen des Netzentwicklungsplans 2030 und des Offshore-Netzentwicklungsplanes 2030 nimmt der Landkreis Leer im Rahmen des Konsultationsverfahrens wie folgt Stellung:

Zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 und des Offshore-Netzentwicklungsplans 2030

Szenarien

Begrüßt wird, dass wieder nunmehr 4 Szenarien betrachtet gegenüber zwischenzeitlich 6 Szenarien, da diese sich schon an der voraussichtlichen Entwicklung sowie einer optimistischen und einer eher konservativen Entwicklung orientieren.

Zum 1. Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplans 2030

Netzanbindungssysteme

Von den im 1. Entwurf des O-NEP genannten Netzanbindungssystemen ist der Landkreis Leer von den folgenden DC-Leitungen, die dem Startnetz zugerechnet werden, betroffen:

NOR-2-2	DolWin1	Übertragungskap. 800 MW	Projekt realisiert
NOR-2-3	DolWin3	(900 MW)	voraussichtl. Fertigstellung: 2018
NOR-3-1	DolWin2	(900 MW)	Projekt realisiert
NOR-6-2	BorWin2	(800 MW)	Projekt realisiert

Hierbei handelt es sich um bekannte Vorhaben, für die alle bereits die erforderlichen Genehmigungen bzw. Planfeststellungen erteilt bzw. zwischenzeitlich realisiert sind. Insofern bestehen seitens des Landkreises hierzu keine Anmerkungen.

Für das Zubaunetz sind zudem weitere Netzanbindungssysteme (Übertragungskapazität 900 MW) von den Konverterstationen in der AWZ über die Grenzkorridor I (Raum Borkum) und II (Raum Norderney) durch das Küstenmeer im Raum Norderney vorgesehen. Da sich gegenüber dem O-NEP 2025 bei einzelnen Netzanbindungssysteme Änderungen hinsichtlich der Netzverknüpfungspunkte ergeben haben, erfolgt hier eine Betrachtung über den Landkreis hinaus:

NOR-1-1 DolWin5: NVP Emden/Ost; Grenzkorridor I
Stand: Genehmigungsverfahren begonnen; Beginn Umsetzung 2019 / geplante Fertigstellung 2024

NOR-3-2 DolWin4: NVP Cloppenburg; Grenzkorridor II
Stand: keine Angaben zu Stand; Beginn Umsetzung 2023, geplante Fertigstellung 2028

NOR-3-3 DolWin6: NVP Emden/Ost; Grenzkorridor II
Stand: im Vergabeprozess; Beginn Umsetzung 2017 oder 2018 / geplante Fertigstellung 2023

NOR-6-3 BorWin4: NVP Cloppenburg; Grenzkorridor II
Stand: keine Angaben zu Stand; Beginn Umsetzung 2025, geplante Fertigstellung 2030

NOR-7-1 BorWin5: NVP Cloppenburg; Grenzkorridor II
Stand: Vorbereitung Genehmigungsverfahren; Beginn Umsetzung 2020, geplante Fertigstellung 2025

Demnach werden die drei Netzanbindungssysteme NOR-3-2, NOR-6-3 und NOR-7-1 vom Grenzkorridor II über den Anlandungspunkt Hilgenriedersiel zum NVP Cloppenburg geführt, die in einer gemeinsamen Trasse durch den Landkreis Leer verlaufen werden. Gemäß den Angaben im O-NEP wären infolge unterschiedlicher Planungsstände und geplanten Beginn der Umsetzungen sowie Fertigstellung drei Baumaßnahmen vorgesehen. Diese Planung wird aus Sicht des Landkreises kritisch gesehen und weiter unten bei der „Positionierung des Landkreises Leer“ dargelegt.

Zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030

Von Maßnahmen im Startnetz des 1. Entwurfs ist der Landkreis Leer nicht betroffen.

Von Maßnahmen im Zubaunetz hingegen ist der Landkreis Leer von den folgenden Maßnahmen betroffen, die auch jeweils bei allen vier Szenarien (A 2030, B2030, C 2030, B2035) aufgeführt sind:

- Projekt DC1, Maßnahmen-Nr. DC1, Emden/Ost – Osterath (Netzausbau: Neubau in neuer Trasse, Gleichstrom; Übertragungsleistung 2 GW); anvisierte Inbetriebnahme: 2025
Umsetzungstand: Vorbereitung Planungs- und Genehmigungsverfahren
Vorhabenträger: Amprion

BBPlG 2015: Vorhaben Nr. 1

- Projekt P20, Maßnahme-Nr. 69: Emden/Ost -Halbmond (Netzausbau: Netzausbau in neuer Trasse); angestrebte Inbetriebnahme 2025
Umsetzungsstand: keine Angabe
Vorhabenträger: TenneT
BBPlG 2015: Vorhaben Nr. 37

- Projekt 69, Maßnahmen-Nr. 105: Emden/Ost – Conneforde (Netzverstärkung: Neubau in bestehender Trasse); Inbetriebnahme: 2021
Stand: vor oder im Planfeststellungsverfahren / Genehmigung nach BImSchG
Vorhabenträger: TenneT TSO
BBPlG 2015: Vorhaben Nr. 34

Und im Zusammenhang bzw. in Verlängerung des Projektes DC1 steht:

- Projekt DC2, Maßnahmen-Nr. DC2, Osterath – Philippsburg (Ultranet) (Netzausbau: Neubau in neuer Trasse, Gleichstrom; Übertragungsleistung 2 GW); anvisierte Inbetriebnahme: 2021
Umsetzungsstand: im Raumordnungsverfahren / Bundesfachplanung
Vorhabenträger: Amprion und TransnetBW
BBPlG 2015: Vorhaben Nr. 2

Daneben sind auch Punktmaßnahmen aufgeführt, die vielfach Verknüpfungspunkte für das Verteiler- und Übertragungsnetz bei Vorhaben des NEP und des O-NEP darstellen, und deren Planung und Realisierung mit diesen Leitungsvorhaben im Zusammenhang stehen. Für den Landkreis Leer und angrenzend sind die folgenden Punktmaßnahmen¹ von Bedeutung:

- Projektnummer P20: Maßnahme Halbmond (Netzausbau vertikal)
- Projektnummer P21: Maßnahme Cloppenburg (Netzverstärkung vertikal)
- Projektnummer P69: Maßnahme Emden/Ost (Netzverstärkung horizontal und vertikal)
- Projektnummer P157: Maßnahme Conneforde (Netzverstärkung horizontal und vertikal)

Positionierung des Landkreises Leer:

Aus Sicht des Landkreises wäre es sinnvoll und zweckmäßig, wenn neben der räumlichen Bündelung auch eine zeitliche Bündelung der im O-NEP genannten Baumaßnahmen der verschiedenen parallel verlaufenden Netzanschlussleitungen NOR-3-2, NOR-6-3 und NOR-7-1 erfolgen würde. Damit könnten die Beeinträchtigungen und Eingriffe in Natur und Landschaft auf das notwendige Maß begrenzt werden. Anderenfalls würde immer wieder - nach Abschluss der vorherigen Baumaßnahme - eine neue Baustelle entlang der Trasse entstehen. Bei einer zeitlichen Optimierung könnte sicherlich auch eine höhere Akzeptanz der Betroffenen, insbesondere der Landwirte und sonstigen Grundstückseigentümer, erreicht werden.

¹ Punktmaßnahmen: Transformatoren, Blindleistungsanlagen, Schaltanlagen. Horizontale Punktmaßnahmen betreffen ausschließlich die Höchstspannungsebene, während vertikale Punktmaßnahmen mit den Verteilernetzbetreibern abgestimmt werden.

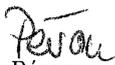
Seite 4

Des Weiteren wird auf das Projekt 69, Maßnahmen-Nr. 105 Emden/Ost – Conneforde, Bezug genommen. Dieses Vorhaben gehört nun aufgrund der Änderung der Rechtsgrundlage gemäß BBPlG zu den Pilotprojekten mit Teilerdkabelung. Dieses wird ausdrücklich begrüßt. Der Landkreis Leer fordert deshalb, dass eine Umsetzung einer Erdverkabelung in gegenüber Freileitungsvorhaben besonders sensiblen Bereichen umfassend geprüft wird und auch entsprechend alternative Trassenführungen für Freileitungs- und Erdkabeltechnik vertieft dargelegt werden. Insbesondere gilt dieses für den noch nicht landesplanerisch festgestellten Bereich des FFH-Gebiets und EU-Vogelschutzgebiets Fehnter Tief. Das kann auch bedeuten, dass auch eine sehr weitreichende Lösung durch Erdkabel möglich sein muss. Die Auswahlgründe müssen entsprechend ausführlich und nachvollziehbar benannt werden.

Einverständniserklärung:

Hiermit erteile ich ausdrücklich mein Einverständnis zur Veröffentlichung der Stellungnahme des Landkreises Leer zu den 1. Entwürfen des Netzentwicklungsplans 2030 und des Offshore-Netzentwicklungsplans 2030 im Internet.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Péron